

Jahresbericht 2008 des Jobteams



Team: Thomas Georgi, Matthias Gutjahr, Janine Nousch

Büros:

Prenzlauer Berg

Danziger Str. 81

Telefon: 030/ 47 03 36 64

Tel./ Fax: 030/ 47 03 36 65

Sprechzeit:

Do. 15.00 bis 18.00 Uhr

Pankow

Neue Schönholzer Str. 35

Telefon: 030/ 90 295 2791

Sprechzeit:

Di. 15.00 bis 18.00 Uhr

E-Mail: jobteam@gangway.de

1. Ergebnisse unserer Arbeit in 2008 in Zahlen

1.1. Anzahl und Verbleib der betreuten Jugendlichen

Im Jahr 2008 haben wir **178** Jugendliche intensiv beraten und unterstützt. Diese stetig wachsende Zahl an Jugendlichen ist vor allem auf den hohen Bekanntheitsgrad unseres Angebotes im Bezirk Pankow zurückzuführen. Auf diese Art kommen immer mehr Jugendliche über Mundpropaganda zu uns. Man kann also sagen, dass das Beratungsprojekt „Jobteam“ zu einem echten „Selbstläufer“ und einer festen Institution im Bezirk geworden ist.

Weiterhin melden sich Jugendliche bei uns, die wir vor längerer Zeit schon betreuten und die nun nach abgeschlossener Ausbildung oder Maßnahme erneut unsere Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche oder in Problemlagen benötigen.

Nicht mit eingerechnet in diese Zahl sind wie immer Anfragen, die wir per E-Mail oder Telefon erhalten und die oftmals durch ein Gespräch beantwortet werden können.

Von allen betreuten Jugendlichen haben **119** Jugendliche die Maßnahme erfolgreich abgeschlossen und eine Berufsvorbereitung, Ausbildung, Zivildienst, Arbeitsstelle oder andere Beschäftigung aufgenommen. Dies entspricht einer Erfolgsquote von **93 %** (in Bezug auf alle im Jahr 2008 abgeschlossenen Fälle).

41 weitere Jugendliche benötigen noch weiterhin Unterstützung für eine erfolgreiche Vermittlung. **18** Jugendliche haben im Laufe der Zusammenarbeit den Kontakt zu uns abgebrochen.

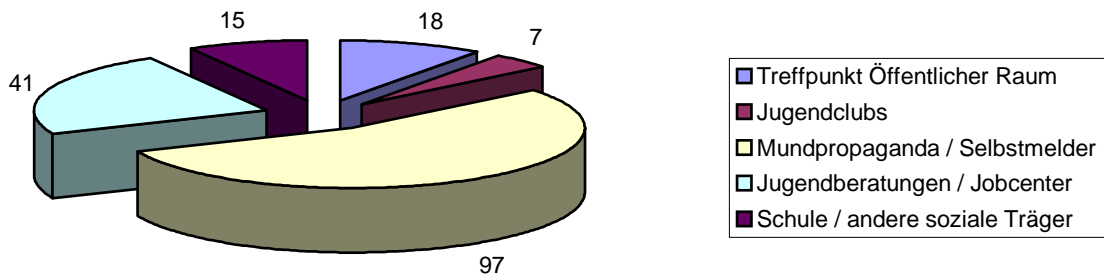
Eine genaue Aufschlüsselung stellen wir im Anhang unter Abbildung 1 und 2 dar.

Die Schwerpunkte unserer Arbeit mit den Jugendlichen sind:

- Beratung zur persönlichen und beruflichen Perspektive, insbesondere an den tatsächlichen Aufenthaltsorten der Jugendlichen
- Erstellen von Bewerbungsunterlagen und Bewerbungstrainings
- Praktika- und Stellenakquisition
- Begleitung zu Ämtern und Behörden
- Beratung in Problemsituationen, wie z.B. Drogenabhängigkeit oder familiäre Konflikte
- Klärung von Wohn- und Schuldensituationen
- Beratung zu Arbeitslosengeld II, Hilfe bei der Antragsstellung
- Intensives Einzelcoaching, um unförderliche Handlungsmuster dauerhaft aufzulösen

1.2. Zugangswege zu den Teilnehmern

Auf folgende Weise haben wir 2008 Zugang zu den Jugendlichen gefunden:



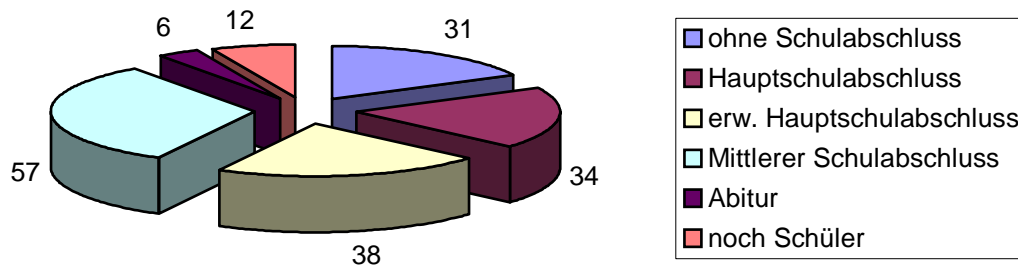
Mit folgenden Jugendfreizeiteinrichtungen Pankows haben wir 2008 insbesondere intensiv zusammengearbeitet: JFE Mahlerstrasse, Dimi, Maxim, SJC Lychener Strasse, Hof 23, SJC Prenzlauer Berg, Hosemannstrasse, Eastside, JFE Mühlenstrasse, Atelier 89 und weitere.

Schwerpunkte unserer aufsuchenden Arbeit an den gewöhnlichen Treffpunkten der Jugendlichen waren 2008: Pankow-Buch, Karow, Weißer See, Stierbrunnen am Arnswalder Platz, Wohnviertel im Hanns-Eisler-Kiez, Thälmannpark und Helmholtzplatz.

Oftmals erhalten wir Kontakt zu Jugendlichen über die Vermittlung von verschiedenen Einrichtungen, wie den Jugendberatungen, dem Jobcenter oder sozialen Trägern (z.B. Stadtmission oder Pfefferwerk e.V.). Auch von den Streetworkteams von Gangway und Outreach in Pankow aber auch von den Gangwaykollegen in den anderen Bezirken bekamen wir wieder eine Vielzahl von Jugendlichen übermittelt, um sie bei ihrer beruflichen Entwicklung zu unterstützen. (Durch den hohen Zulauf und die damit verbundene Arbeitsintensität, sind wir in diesem Jahr dazu übergegangen, unsere Gangwaykollegen aus den anderen Bezirken zu den jeweiligen Einzelfällen zu beraten, den Prozess zu begleiten und diese nur selten selbst zu übernehmen.)

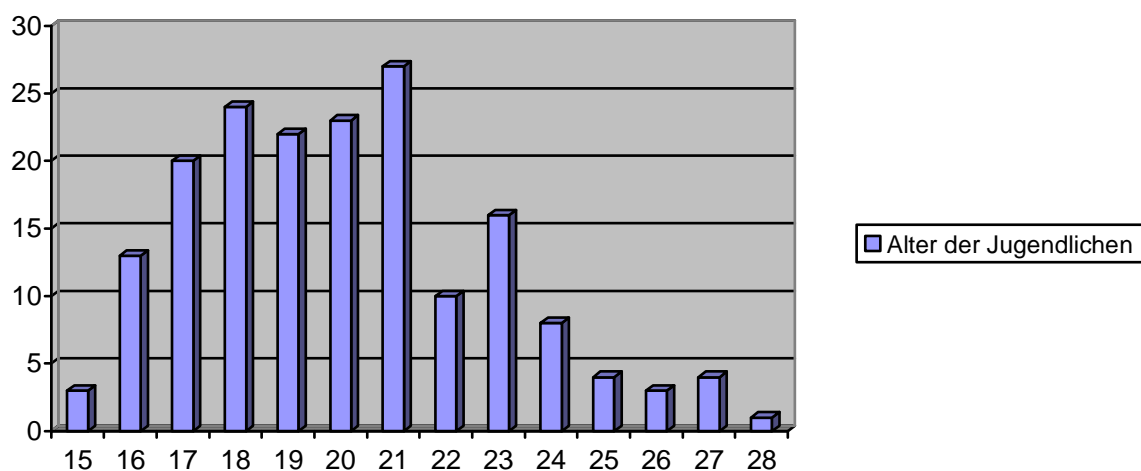
Wie oben schon erwähnt nutzten viele Jugendliche unsere Homepage www.jobteam-berlin.de, um sich über Möglichkeiten der beruflichen Integration zu informieren und um mit uns Kontakt aufzunehmen. Am häufigsten wurde auf den von uns wöchentlich aktualisierten Jobletter und unsere Bewerbungsmuster zugegriffen, die wir auch in diesem Jahr ständig aktualisiert und ergänzt haben. Mittlerweile hat die Homepage täglich durchschnittlich 1000 Abrufe!

1.3. Schulbildung der Teilnehmer im Überblick



Wie auch im letzten Jahresbericht erwähnt, hat sich die Situation der Jugendlichen mit einem Mittleren Schulabschluss nicht verbessert, was die Zahl der betreuten Jugendlichen mit Mittlerem Schulabschluss bestätigt. Die Situation dieser Jugendlichen verschärft sich weiterhin. Da diese Jugendlichen sozusagen zwischen den Ausbildungen auf dem ersten Arbeitsmarkt und den verschiedenen Angeboten der Ämter stehen, haben wir diese Jugendlichen wesentlich länger in der Beratung als andere. Meist müssen diese Jugendlichen eine Vielzahl von Bewerbungen verschicken und sich ganz stark initiativ bewerben, um an einen der begehrten Ausbildungsplätze auf dem ersten Ausbildungsmarkt heranzukommen, der ansonsten meist von Abiturienten besetzt wird. Somit entsteht die so genannte Bugwelle von nicht vermittelten Jugendlichen, die dann im Folgejahr wiederum in Konkurrenz zu den neuen Schulabbrechern treten. Erst wenn die beschriebenen Jugendlichen eine „Ehrenrunde“ von ein bis zwei Jahren „gedreht“ haben, besteht erfahrungsgemäß die Möglichkeit in eine so genannte außerbetriebliche Ausbildung der Agentur für Arbeit einzumünden.

1.4. Altersstruktur der Teilnehmer



2. Was ist uns im Jahr 2008 besonders aufgefallen?

2.1. Therapiebedürftige psychische Auffälligkeiten

Sandra was in den Jahren 2007 und 2008 bei uns in der Beratung mit dem Ziel den Hauptschulabschluss zu machen und eine Ausbildung zu beginnen. Dieses Ziel erreichte sie im September 2008 – sie begann eine außerbetriebliche Ausbildung als Bürokauffrau auf dem 2. Arbeitsmarkt. Entscheidend für eine außerbetriebliche Ausbildung war vor allem die zusätzliche sozialpädagogische Betreuung, die Sandra bei ihrem Träger in Anspruch nehmen kann. Denn Sandra ist allein erziehende Mutter, hat viele Schulden und kaum Unterstützung von Seiten ihrer Familie, bezieht für ihre Tochter ALG II, sie selbst bekommt BAB und ihre Ausbildungsvergütung.

Vor wenigen Wochen besuchte uns Sandra erneut in der Sprechstunde in einem sehr instabilen Zustand – sie war vollkommen aufgelöst und aufgebracht. Auffällig war auch, dass sie in den letzten Wochen sehr stark abgenommen hat – ihr Zustand ist aus unserer Sicht sehr bedenklich. Grund für ihren Zustand sind die zahlreichen Probleme, die ihr aufgrund der neuen Zeiteinteilung, die die zum einen die Ausbildung und zum anderen die Erziehung des Kindes erfordert, über den Kopf gewachsen sind. Der Schuldenberg ist auf über 10 000 € angestiegen – Sandra versucht diesen mit zahlreichen Ratenzahlungen zu begleichen. Jedoch ist dieses Vorgehen eine Endlosschleife, weil zum einen die kleinen Beträge nur die Zinsen tilgen und zum anderen fehlt ihr das Geld natürlich an anderer Stelle (Miete, Lebensmittel, Ticket). In der Zwischenzeit hat sich auch die Beziehung zu ihrer Mutter aufgrund eines neuen Partners verschlechtert – der neue Partner schlägt ihre Mutter und beide sind starke Alkoholiker. Dieser private Konflikt kostet Sandra zusätzlich Kraft. Hinzukommen neue Probleme – aufgrund der schlechten finanziellen Situation hat Sandra oft kein BVG-Ticket und fährt somit schwarz. Die Anzeigen von Seiten der BVG häufen sich sowie Gerichtsurteile, die Sandra nicht bezahlen oder abarbeiten kann. Ein großes Problem ist auch der regelmäßige Besuch der Ausbildung und Berufsschule – Arzttermine, Kindergarten, Stress mit ihrem Freund, Amtstermine usw. halten sie davon ab, ihr Leben zu strukturieren. Hinzukommt, dass Sandra enorme Schwierigkeiten mit ihrer Ausbilderin hat. Sandra kann bestimmte Eigenarten der Ausbilderin nicht akzeptieren und somit kommt es zu häufigen Streitsituationen. Problematisch daran ist, dass Sandra sehr aggressiv sein kann – dies äußert sich in Wutausbrüchen, Beschimpfungen oder Weglaufen. Dieser Pool an Konflikten hat bei Sandra dazugeführt, dass sie sich selbst nicht mehr wertschätzt – nach eigenen Aussagen reizt sie sich Haare aus, kratzt sich oder verletzt sich auf andere Weise oder greift selbst zum Alkohol. Immer häufiger suchen uns Jugendliche auf, die ähnlich viele Probleme haben und dementsprechend mit der Organisation ihres Alltags überfordert sind und durch Alkohol, Kiffen, Schlägereien oder Gewalt am eigenen Körper aus diesem Zustand zu fliehen versuchen. Aus unserer Sicht steigt die Zahl der Jugendlichen mit Therapiebedarf.

Gemeinsam mit Sandra haben wir begonnen folgende Schritte einzuleiten: damit sie die Ausbildung aufgrund ihres unentschuldigten Fehlens nicht verliert und damit eine 100% Sperre rikiert, bestand der erste Schritt darin Sandra in ärztliche Obhut zu bringen. Idealerweise wäre aufgrund ihres Zustands ein Aufenthalt in einer Psychiatrischen Klinik gemeinsam mit ihrer Tochter angebracht, jedoch war Sandra nicht bereit diesen Schritt zu gehen. Viele Jugendliche haben ein negatives Bild von Psychiatrischen Einrichtungen – sie glauben dort eingesperrt zu sein, nur mit Medikamenten ruhig gestellt zu werden usw. Sie sehen nicht die Vorteile einer stationären Betreuung. Aus diesem Grund hat Sandra sich dafür entschieden den Sozialpsychiatrischen Dienst in Pankow zu kontaktieren. Darüber hinaus haben wir uns dafür eingesetzt, dass Sandra beim Jobcenter statt einer Arbeitsvermittlerin eine Fallmanagerin erhält, die sie gezielter bei der Klärung der Probleme unterstützt. Die Fallmanagerin empfahl ebenfalls mehrmonatige Krankschreibung, damit Sandra Zeit und Kraft gewinnt ihre Probleme zu lösen. Zusätzlich wurde ein Termin mit der Ausbilderin und dem Sozialpädagogen vereinbart, der eine Klärung des weiteren Vorgehens

in Bezug auf die Ausbildung mit sich bringen sollte. Dieser Termin zeigte, dass es sowohl von Seiten der Ausbilderin als auch von Seiten Sandras viele Sachen ungeklärt sind – auch hier besteht Handlungsbedarf. Sandra müsste in einer Therapie lernen mit Konflikten angemessen umzugehen, ihre Aggressionen zu steuern und ihre Energie in andere Projekt umzulenken.

Die Schulden können aufgrund der Höhe von über 10 000 € mit Unterstützung der Schuldnerberatung aufgelöst werden – aus diesem Grund wurde diese auch von Sandra informiert. Wir unterstützen Sandra momentan bei der Suche einer Wohnung, da ihre jetzige Wohnung Schimmel hat und der Vermieter Sandra den Mietvertrag gekündigt hat. Auch dieses Problem ist aufgrund von Schufa-Einträgen, Anzeigen gegen den alten Mieter usw. nicht ohne Weiteres zu bewältigen.

Am Beispiel von Sandra wird deutlich, dass Jugendliche diese Vielzahl der Probleme nicht ohne Unterstützung bewältigen können. Sie tendieren eher dazu sich selbst aufzugeben und vor den Problemen zu fliehen – daher ist es aus unserer Sicht wichtig, die Jugendlichen nicht nur bei der Lösung der materiellen Probleme zu unterstützen, sondern sie auch an geeignete Therapeuten zu verweisen, die auch ihre emotionale Lage wieder stabilisieren.

2.2. Dauerthema „Wohnraum“

Wie in unserem letzten Jahresbericht schon ansatzweise berichtet, sind viele unserer Jugendlichen vom Auszugsverbot für unter 25jährige aus dem elterlichen Haushalt betroffen, welches seit dem 17.02.2006 besteht. Im weiteren Sinne waren 29 unserer 175 Jugendlichen in diesem Jahr von diesem Thema betroffen. Dieses Auszugsverbot (§ 22 Abs. 2a SGB II) tritt dann in Kraft, wenn Jugendliche zu Hause ausziehen möchten und dann auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen wären. In diesem Zusammenhang sind verschiedene Umstände zu nennen, die einen Auszug notwendig machen, so z.B. permanente Konflikte mit dem Stiefvater, häusliche Gewalt, Alkoholkonsum von Eltern und dementsprechende Co-Abhängigkeit, Rauswurf zu Hause, „Scheinobdachlosigkeit“ (bei den Eltern polizeilich gemeldet sein, aber schon seit längerem „mal hier mal da schlafen“). Es gibt aber auch so „verrückte“ Fälle, wo eine alleinerziehende Mutter in den Urlaub nach Mauritius gefahren ist, den Sohn in der gemeinsamen Wohnung in Prenzlauer Berg gelassen hat und einfach nicht mehr wieder gekommen ist. Oder eine Mutter hat sich mit ihrem neuen Lebenspartner eine Wohnung gesucht und den Sohn einfach nicht mit eingeplant. Wieder eine andere Jugendliche wurde in ihrem Heimatort Königs Wusterhausen dermaßen von der rechten Szene verfolgt und bedroht, dass ein Auszug zu Hause absolut notwendig war. Um zu verdeutlichen, in welche Schwierigkeiten Jugendliche durch diese Gesetzgebung geraten können und möchten wir einen Beispielfall darstellen:

Die 21jährige Lisa befindet sich bereits seit gut einem Jahr immer wieder bei uns in der Beratung. Wie so oft, war am Anfang erstmal nur die Suche nach einem Ausbildungsplatz Thema. In den folgenden Terminen wurde dann deutlich, dass Lisa zusätzlich Schulden hatte und sich in einer Wohnsituation befand, die für sie unerträglich war. Sie wohnte gemeinsam mit ihrem älteren Bruder in der Wohnung der Mutter. Diese zog ihren Bruder vor und las ihm jeden Wunsch von den Lippen ab, während Lisa die Verantwortung für den Haushalt hatte. Hinzu kam, dass Lisas Zimmer ein Durchgangszimmer war und sie dementsprechend nicht zur Ruhe kam. Ihre Mutter war schwer alkoholabhängig, öfter tagelang unterwegs und finanzierte diese Alkoholexzesse mit den für die Bedarfsgemeinschaft gedachten Leistungen des Jobcenters. Nach den tagelangen Feiern verließ die Mutter längere Zeit ihr Bett nicht mehr und Lisa musste sie versorgen, ihre Depressionen aushalten und zusehen, wie sie die anfallenden Rechnungen bezahlt bekommt. Lisa befand sich also im klassischen Verhältnis der Co-Abhängigkeit. Da viele Verträge auf Lisas Namen liefen, weil sich ihre Mutter um solche Dinge nicht kümmerte, hat Lisa heute noch Schulden.

Trotz all dieser Umstände, konnte sich Lisa am Anfang unserer Beratung nur schwer damit anfreunden, den Haushalt der Mutter zu verlassen, da sie sich fühlte, als würde sie ihre

Mutter im Stich lassen. Nach einiger Zeit wagte sie es dann in unserer Begleitung zum Sozialdienst des Bezirksamtes zu gehen, um dort ihre Situation zu schildern. Die dortige Kollegin erkannte sofort den Ernst der Lage und befürwortete Lisa den Auszug. Zeitgleich eröffnete sich für Lisa die Möglichkeit bei der Helmut Ziegner Stiftung eine Verbundausbildung in ihrem Wunschberuf KfZ-Mechatronikerin anzufangen. In den folgenden Wochen brach Lisa wider Erwarten den Kontakt zu uns ab. Auch durch SMS, Briefe und Hausbesuche war sie nicht mehr zu erreichen. Erst nach längerer Zeit kontaktierte sie uns wieder und wollte zu einem Beratungsgespräch vorbeikommen. Als sie dann auf unserem Sofa saß, erzählte sie, dass sie sich wegen ihrer Schulden gegen die Ausbildung und für einen befristeten Job in der Produktion entschieden hatte. Mehrere Monate hatte sie in der Wohnung ihres Freundes in Schulzendorf gewohnt, von dem sie sich jetzt allerdings getrennt hatte, anstatt die bereits befürwortete Wohnung zu suchen, was vieles vereinfacht hätte. In Schulzendorf war sie momentan noch polizeilich gemeldet, wohnte aber bereits seit Wochen bei verschiedenen Freundinnen, was allerdings zusehends problematischer wurde. Ihr Vertrag in der Produktion war bereits seit längerem ausgelaufen, aber aus Angst vor Sanktionen hatte sie sich bisher nicht arbeitslos gemeldet; auch weil sie in wenigen Wochen einen neuen Job in einer anderen Produktionsfirma beginnen würde. Allerdings ist auch dieser Job nur auf wenige Monate befristet, so dass es für Lisa unmöglich ist eine eigene Wohnung anzumieten, da sie einem potentiellen Vermieter keine Sicherheit geben kann, dass sie die Wohnung auch in Zukunft finanzieren kann. Hinzu kommt, dass Lisa ihren Wunsch eine Ausbildung als KfZ-Mechatronikerin abzuschließen nicht vergessen hat. Während einer Ausbildung wäre sie allerdings zumindest für die Kosten der Unterkunft auf eine Unterstützung von Seiten des Jobcenters angewiesen. Es wäre also sehr wahrscheinlich, dass es Probleme mit der Finanzierung der Wohnung geben würde, wenn Lisa nach Beendigung ihres Jobs, die Wohnung nur mit Hilfe des Jobcenters halten könnte und vorher nicht die Zustimmung eingeholt hat. Da sie in keinen anderen Bezirk als Pankow ziehen möchte, ging sie erneut zum Sozialdienst des Sozialamtes, um die Stellungnahme für die Anmietung des eigenen Wohnraums zu aktualisieren. Dies taten die dortigen Mitarbeiterinnen auch. Allerdings war das Jobcenter in Pankow momentan gar nicht für Lisa zuständig, da sie ja immer noch bei ihrem ehemaligen Freund in Schulzendorf polizeilich gemeldet war und demnach das Jobcenter in Schulzendorf für sie zuständig ist. Um also einen eigenen Wohnraum anmieten zu können, der Lisa auch auf längere Zeit erhalten bleibt, muss sie sich nun also erst einmal eine Zustimmung des Jobcenters in Schulzendorf holen. Die Zukunft wird zeigen, ob Lisa die vielen Unwegbarkeiten mit unserer Unterstützung bewältigen wird. Erfahrungsgemäß werden da noch einige Schwierigkeiten auf sie zukommen, nämlich wie bereits erwähnt, wenn sie aus der Berufstätigkeit wieder hilfebedürftig wird (nebenbei erwähnt hat sie sich auch noch keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld I erarbeitet), und dann aus der Hilfebedürftigkeit eine Ausbildung beginnt, während der sie auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen ist.

2.3. Optimierungsmöglichkeiten aus unserer täglichen Praxis...

Wenn Jugendliche dann mit dem Einverständnis des Jobcenters eine eigene Wohnung bezogen haben, stellen immer wieder fest, dass viele mit dem Erhalt der Wohnung und der selbstständigen Lebensführung überfordert sind. Es entstehen dann Miet- und Energieschulden oder sogar Räumungsklagen, wo besonders hohe Kosten entstehen, die verhindert werden könnten, wenn frühzeitig Hilfen für die Jugendlichen eingerichtet werden würden. Zu existenzbedrohenden Situationen kommt es außerdem immer wieder, wenn Jugendliche, die eine eigene Wohnung haben, vom ALG II-Bezug in Ausbildung gehen. An dieser Stelle möchten wir einige Punkte erwähnen, wo wir an Grenzen stoßen oder wo es Spielraum für Optimierungen in diesem Zusammenhang gibt: Wünschenswert wäre es, wenn es eine direkte Meldung von der zuständigen Arbeitsvermittlerin oder Fallmanagerin des Jobcenters an die Mitarbeiterinnen des Sozialdienstes des Sozialamtes (Abteilung Wohnraumsicherung) geben würde, sobald

absehbar ist, dass ein Jugendlicher in eine Problemlage gerät, mit der Lebensführung überfordert ist oder begründeter Weise zu Hause ausziehen muß, aber mit der Wohnungssuche überfordert ist. Auf diese Weise könnte die Installation einer Hilfe nach dem SGB XII wesentlich schneller stattfinden und unnötige Wege beziehungsweise eine Verschlimmerung der Lage des Jugendlichen vermieden werden. Wir erwähnen in diesem Zusammenhang ganz bewusst das Jugendamt nicht, da nach unserer Erfahrung, wenige Hilfen nach dem SGB VIII im Bezirk Pankow umgesetzt werden, wenn ein Jugendlicher bereits 18 Jahre alt geworden ist.

Denkbar wäre außerdem ein geschulter Sozialarbeiter, der sich ausschließlich mit diesem komplexen Thema befasst, direkt im Jobcenter oder auch der Jugendberatung sitzt und direkt Hilfen einleiten kann. Diese Möglichkeit würde zusätzlich die Mitarbeiterinnen des Sozialdienstes entlasten, die nach unserer Wahrnehmung oft an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen.

Weiterhin wünschenswert wäre die Verkürzung der Wartezeiten auf einen Termin in der Leistungsabteilung des Jobcenters, wenn akute Problemlagen vorliegen. Es müsste möglich sein, in diesen Fällen direkt nach der Anmeldung in die Leistungsabteilung zu gehen, um sofort Klärung zu bekommen.

Es gibt einen weiteren Sachverhalt, bei dem wir regelmäßig an Grenzen stoßen und dessen Vereinfachung uns sehr am Herzen liegt: Viele Jugendliche geraten in arge Finanzbeziehungsweise Existenznöte, wenn sie, wie bereits oben erwähnt, aus dem ALG II-Bezug in eine Ausbildung einmünden und zusätzlich eine eigene Wohnung anmieten. Offiziell erklärt sich das Jobcenter Pankow dann nicht mehr für zuständig, da die Jugendlichen Ausbildungsvergütung oder/und BAB erhalten, aber davon ihren Bedarf nicht decken können. Besonders schwierig wird es, wenn sich der BAB-Antrag noch lange in Bearbeitung befindet und es außerdem ungeklärte Unterhaltsansprüche gegenüber den Eltern gibt. Auf diese Art entsteht eine Finanzierungslücke, die nur geschlossen werden kann, wenn das Jobcenter in Vorleistung bezüglich Mietkaution (als Darlehen) und Miete geht, da ansonsten dem Jugendlichen der Wohnungsverlust und der Verlust der Ausbildung droht. Verlust der Ausbildung daher, weil zur Klärung dieses Sachverhalts erfahrungsgemäß viele Ämtergänge notwendig sind, die ausbildenden Arbeitgeber für die Situation oft wenig Verständnis haben und sich die Jugendlichen durch ihre Problemlage kaum auf ihre neue Ausbildung konzentrieren können. Am Übergang von Jugendhilfe in Ausbildung und den Bezug einer eigenen Wohnung bietet es sich an, die Jugendhilfe zu verlängern oder zu verkürzen, da dadurch diese Finanzierungslücke vermieden werden könnte.

Großes Glück haben wir in diesem Zusammenhang mit der Abteilungsleiterin des U25-Bereichs des Jobcenters Pankow und vielen ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, da durch deren Engagement in vielen Fällen Lösungen gefunden werden, die durch das Vorangegangene bereits unmöglich schienen.

Zu unserem Dauerthema „Obdachlosigkeit von Jugendlichen“ gilt es an dieser Stelle noch zu erwähnen, dass wir als Mitarbeiter von Gangway e.V. weiterhin eine niedrigschwellige Notunterkunft für Jugendliche über 18 Jahre im Bezirk Pankow vermissen, da vielen Jugendlichen ansonsten erstmal nur der Weg ins Übergangwohnheim bleibt. Viele Jugendliche wollen aber nicht in diese Einrichtungen, da dort zumeist nur ältere Obdachlose wohnen, die „ihr Revier“ verteidigen und aufgrund von intensivem Alkoholkonsum die ganze Nacht „halligalli“ machen. Dies bedeutet, dass die Jugendlichen nicht zur Ruhe kommen, was ihre Situation zusätzlich negativ beeinflusst. In vielen Fällen bleibt allerdings oft nur der Weg ins Übergangswohnen, da geeignete Hilfen nach § 67 SGB XII oft nicht zeitnah umgesetzt werden können und einige Jugendliche dann gezwungen sind, noch längere Zeit bei immer wieder wechselnden Freunden zu schlafen. Durch das Fehlen einer geeigneten Einrichtung für U25jährige wird unsere Zusammenarbeit mit der Treberhilfe Berlin und Vista e.V. immer wichtiger, da diese immer wieder Jugendliche zeitnah aufnehmen können.

2.4. Durch Straffälligkeit vorerst nicht vermittelbar

Wie bereits in unserem letzten Bericht erwähnt, steigt die Zahl der Jugendlichen stetig an, die vielfältige Problemlagen aufweisen. Der Zeitaufwand, um diese Themen mit den Jugendlichen zu klären, wird permanent höher und die eigentliche Suche nach einem Ausbildungsplatz oder einer Arbeitsstelle tritt bei diesen Jugendlichen immer mehr in den Hintergrund. So betreuen wir mittlerweile eine größere Zahl Jugendlicher, die neben den bereits seit Jahren bekannten Themen, vor allem mit den Folgen ihrer Straffälligkeit beschäftigt sind. Auch in den vergangenen Jahren betreuten wir immer auch Jugendliche, die mit der Polizei und der Staatsanwaltschaft in Kontakt gekommen sind, allerdings war im Allgemeinen die zu erwartende Strafe weitaus geringer. Meist waren diese Jugendlichen zu wenigen Sozialstunden verurteilt und konnten sich zeitgleich auf die Suche nach einer Ausbildung konzentrieren. Momentan ist es eher so, dass die Jugendlichen mehrere Monate Arbeit statt Strafe ableisten müssen oder gar längere Zeit ins Gefängnis gehen und somit an eine Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit vorerst gar nicht gedacht werden kann. Die ArbeitsvermittlerInnen und FallmanagerInnen des Jobcenters bringen diesen Jugendlichen meist viel Verständnis entgegen, indem sie die Jugendlichen in Ruhe ihre Strafen abarbeiten und ihre Angelegenheiten rundherum klären lassen und somit auch die Eingliederungsvereinbarungen entsprechend formulieren. Auf diese Art können die Jugendlichen sozusagen erstmal die Basis sichern, um dann nach absolvierter Strafe eine Berufsvorbereitung oder Ausbildung zu beginnen. Neben der SBH-Service gGmbH und der Jugendgerichtshilfe erweist sich der FREIE HILFE BERLIN e.V. in diesem Zusammenhang als ein immer wichtigerer Kooperationspartner, von dem wir diesbezüglich immer wieder Rat und Unterstützung bekommen.

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass wir härtere Strafen nicht grundsätzlich verurteilen, sondern es eher befürworten, wenn die Jugendlichen und jungen Erwachsenen für ihr Verhalten zur Verantwortung gezogen werden.

2.5. Weniger Bewerber als früher und trotzdem ohne Ausbildung?

Nachdem nun die Jahrgänge von Jugendlichen in unsere Beratung kommen, in denen die Geburtenrate rückläufig war, könnte man meinen, dass es für diese Jugendlichen auch einfacher ist einen Ausbildungsplatz zu finden, da ja jetzt sogar mehr Ausbildungsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt zu Verfügung stehen. Wir machen in unserer Arbeit leider die gegenteiligere Erfahrung. Nach wie vor ist es für viele Jugendliche sehr schwer eine Ausbildung auf dem ersten Arbeitsmarkt zu finden. Dies hat aus unserer Sicht folgende Gründe. Aufgrund unserer langjährigen Kooperationen, auch mit Betrieben, bekommen wir eine direkte Rückmeldung von der Basis. So stellte sich in Gesprächen mit Betrieben heraus, dass es für sie in den letzten Jahren zunehmend schwieriger wird Auszubildende zu finden. Denn leider ist nicht nur die Anzahl der Bewerbungen zurückgegangen sondern auch die Qualität der Bewerber. Und damit ist nicht nur das Kriterium Schulabschluss gemeint. Vielmehr fehlt es vielen Bewerbern an sozialen Kompetenzen, so genannten „soft skills“, die in der Wirtschaft und auch im gesellschaftlichen Leben immer wichtiger werden. Viele Jugendliche wissen nicht, wie man sich in bestimmten Situationen angemessen verhält, sind tendenziell eher unsicher und sich ihrer Potentiale selten bewusst. Daher können sie diese auch oft nicht für sich einsetzen. Deshalb setzen wir prinzipiell in unseren Beratungsgesprächen an den Einstellungen und Motivationen der Jugendlichen an und definieren mit ihnen gemeinsam ein Ziel. Denn nur wenn sie wissen, was sie können, wer sie sind und was sie zu bieten haben, können sie selbstbewusst in ein Bewerbungsgespräch gehen und sind dauerhaft erfolgreich. Und solche Bewerber wünscht sich wohl jeder Ausbildungsbetrieb, und wir denken, dann ist auch oft der Schulabschluss nicht so entscheidend. Natürlich sind auch hier Eltern und Lehrer im Vorfeld gefordert die Potentiale in Jugendlichen zu sehen und sie ausreichend auf ein Leben nach der Schule vorzubereiten und ihnen somit soziale Kompetenzen zu vermitteln.

2.6. Förderprogramme können auch bremsen

Ein von uns betreuter Jugendlicher absolvierte das zweite Halbjahr der 10. Klasse. Von seinem Leistungsstand her schwankte er zwischen dem einfachen Hauptschulabschluss und dem erweiterten Hauptschulabschluss. Er wandte sich mit seinen Eltern an uns, um seine beruflichen Perspektiven nach Beendigung der Schule zu erörtern. Er erhielt von uns eine umfassende Beratung, insbesondere welche Ausbildungs- und Zukunftsmöglichkeiten auch bei einem schlechten Schulabschluss bestehen.

Er nutze die Möglichkeit, sich über die Schule mit dem Anmelde- und Leitbogen für die MDQM anzumelden. Dort erhielt er zugleich eine Zusage, sofern er „nur“ den einfachen Hauptschulabschluss am Ende des Schuljahres vorweisen würde. Auch wurde ihm dort, nach seinen Aussagen, die Chance auf eine Ausbildung nach der MDQM II erläutert. Das Paradoxe (oder eigentlich Zwangsläufige) war, dass er seitdem keine große Motivation mehr für den Abschluss des erweiterten Hauptschulabschlusses hatte, da er ja sonst nicht die Möglichkeit der MDQM I mit anschließender MDQM II gehabt hätte. In seinem Denken hatte er also einen Ausbildungsplatz bereits sicher, demnach wäre es aus seiner Sicht kontraproduktiv, sich weiter anzustrengen. Denn wenn er vom Abschluss her zu gut für die MDQM I ist, dann stünde er ja ohne etwas da.

Das Fördersystem und der Mangel an Ausbildungsplätzen für Jugendliche mit einem geringwertigen Schulabschluss führt hier dazu, dass sich Jugendliche bewusst klein halten und unter ihren kognitiven Möglichkeiten bleiben – das System schafft sich also seine eigene Klientel.

3. Projektarbeit: Gangwayliga

- Gangwayliga: Fall Marian – schnelle Vermittlung in Ausbildung, Stand Einzelfälle, Konflikte im Elternhaus → Auszug, Abbruch v. Ausbildung → Weiterbetreuung, Einrichten von Jugendhilfe, Training auf dem Bolzplatz im Sommer → Kontakt zu anderen, Erfolge: Gemeinsame Aktionen in Jugendclubs → Vermischung, hohe Verbindlichkeit, sportliche Weiterentwicklung – intensiveres Training, besserer Tabellenplatz, besseres Teamwork?

3.1. Einleitung

3.2. Erfolge des vergangenen Jahres

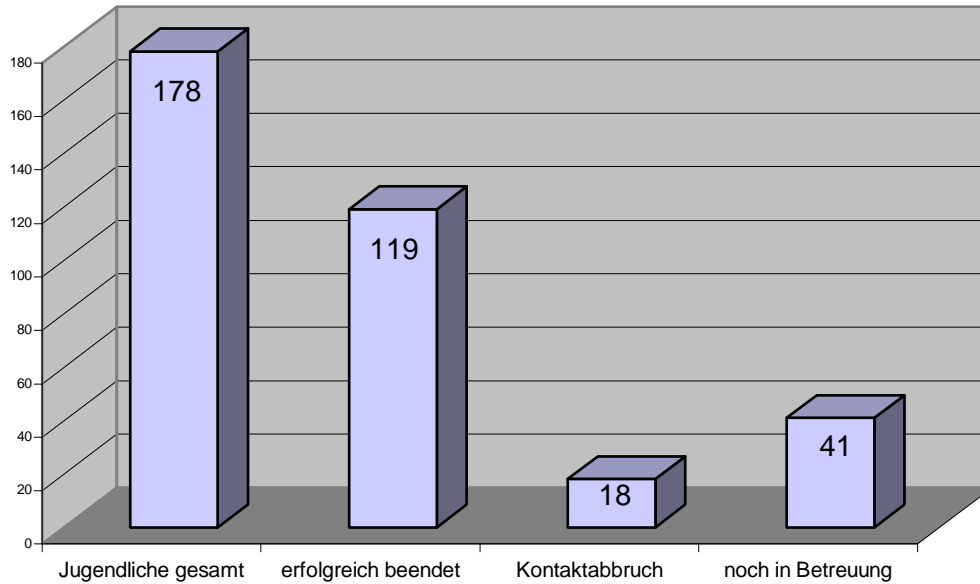
3.3. Einzelfallarbeit – „Spiegel der Auffälligkeiten“

3.4. Ausblick

Vor einigen Wochen ist von allen an der Gangwayliga beteiligten Teams beschlossen worden, dass es eine dritte Saison der Liga geben wird. An den Rahmenbedingungen, wie z.B. der Altersbeschränkung von 15 bis 19 Jahren wird sich in diesem Zusammenhang nichts grundsätz

ANHANG Statistiken

Betreuungsfälle und Verbleib der betreuten Jugendlichen insgesamt



Verbleib der erfolgreich beendeten Jugendlichen im Jahre 2008

